

Sitzung vom 27. Februar 2008

**255. Anfrage (Jugendmedienschutz)**

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Kantonsrat Thomas Hardegger, Rümlang, haben am 10. Dezember 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kinder- und Jugendmedienschutz weist in der Schweiz grosse Lücken auf. Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche praktisch unbeschränkt und unkontrollierten Zugang zu Gewaltdarstellungen in Unterhaltungsmedien haben, ist erschreckend. Ebenso ist es hochproblematisch, dass beim Kauf eines Computerheftes oft Werbevideos zu Computerspielen mit Altersbeschränkung mit abgegeben werden. Kinder und Jugendliche können solche Zeitschriften an jedem Kiosk kaufen, ohne dass ihr Alter überprüft wird.

Nun ist bekannt, dass sich der Konsum von Filmen mit Gewaltdarstellungen und Computerspiele in denen Gewalt verübt wird, negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken kann. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren hat zum Thema Altersfreigabe und neue Medien kürzlich eine Vernehmlassung durchgeführt. Wie hat sich der Kanton Zürich dazu geäussert?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Filmfreigaben überkantonale geregelt werden müssen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Kanton Zürich für eine Verschärfung des Jugendmedienschutzes insbesondere im Zusammenhang mit neuen Medien einzusetzen? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine entsprechende Regulierung für die Freigabe und Zugänglichkeit für neue Medien (DVD, Video-Spiele, Internet) erlassen werden muss?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese Regulierung nicht ausschliesslich den privatwirtschaftlichen Anbietern überlassen werden darf, weil sich dabei auch pädagogische und grundrechtsrelevante Fragen stellen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund auch für eine internationale Koordination in diesen Bereichen einzusetzen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Thomas Hardegger, Rümlang, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat bezeichnet in seiner Vernehmlassung an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zum Thema «Harmonisierung der Altersfreigabe für Film und neue Medien» den Jugendschutz im Medienbereich als Instrument zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung und betrachtet Altersbeschränkungen für den Konsum neuer Medien als taugliches Mittel, um die Ziele des Jugendschutzes in diesem Bereich zu erreichen. Im Weiteren wird eine gesamtschweizerische Harmonisierung der Altersfreigaben für Filme und andere Medien, unter dem Vorbehalt, dass der Kinder- und Jugendschutz im Vordergrund steht, begrüsst.

Die ausführliche Vernehmlassung des Regierungsrates an die KKJPD findet sich im Regierungsratsbeschluss Nr. 1231 vom 22. August 2007 (vgl. Anhang).

Zu Frage 3:

Die Schweiz kennt, im Unterschied etwa zu Deutschland, kein umfassendes Jugendschutzgesetz. Auf Bundesebene beschränkt sich der Gesetzgeber mit Blick auf Gewalt in den Medien auf das Strafgesetzbuch (SR 311.0; Art. 135 und 197 StGB) sowie auf das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (SR 784.40). Ansonsten sind im Medienbereich für den Kinder- und Jugendschutz die Kantone zuständig. Die Vorschriften der Kantone betreffen die Regelung des Zutrittsalters zu öffentlichen Filmvorführungen. Auch der Geltungsbereich des zürcherischen Filmgesetzes findet auf die neuen Medien (Video- und DVD-Markt, Internet, Spiele usw.) keine Anwendung. In diesem Bereich besteht in der Schweiz eine Regelungslücke.

Die sehr rasche Entwicklung der Unterhaltungsmedien bzw. der neuen Medien wie Videos, DVD oder Spiele, deren Erhältlichkeit über elektronische und traditionelle Verteilkanäle und ihre zunehmende europäische Vermarktung lassen die faktische Umsetzung einer behördlichen Alterseinstufung als sehr schwierig, wenn nicht beinahe als unmöglich erscheinen. Trotzdem ist eine Regulierung und Kontrolle im Interesse eines wirksamen Jugendmedienschutzes notwendig. Der Regierungsrat hat deshalb in seiner Vernehmlassung an die KKJPD befürwortet, dass für die Schweiz im Zusammenhang mit den interaktiven Spielen eines der bereits bestehenden Einstufungssysteme (PEGI

oder USK) und für Videos sowie DVD die Beurteilung durch die FSK (freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) im Grundsatz übernommen werden sollten. Es wird nun auch Aufgabe der im Auftrag der KKJPD neu zu bildenden Kommission (mit Behörden- und Branchenvertreterinnen und -vertretern als Mitglieder) sein, diese Einstufungssysteme auf dem Hintergrund des Jugendschutzes zu überprüfen und eine entsprechende Stellungnahme für die regulative Umsetzung in den Kantonen abzugeben. Eine Vertretung des Kantons Zürich wird nach Möglichkeit Einsitz in diese Kommission nehmen.

Zu Frage 4:

Wie bereits bei der Beantwortung von Frage 3 erwähnt, begrüsst der Regierungsrat auch im Bereich der neuen Medien die Einführung von Bewertungssystemen und befürwortet im Grundsatz die Übernahme der bestehenden Systeme (PEGI oder USK für interaktive Spiele; FSK für Videos und DVD) als taugliche Instrumente im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz. Wie die Umsetzung der Bewertungssysteme in der Schweiz bzw. im Kanton Zürich gesetzlich ausgestaltet werden kann, wird Gegenstand der Arbeiten der im Auftrag der KKJPD tätig werdenden Kommission sein.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung an die KKJPD in diesem Zusammenhang deutlich darauf hingewiesen, dass die neu zu erarbeitenden Bestimmungen in erster Linie dem Jugendschutzgedanken dienen müssten. Bezüglich der neuen Gremien sei deshalb einer behördlichen Vertretung eine gewisse Vorrangstellung gegenüber den privaten Branchenvertretungen einzuräumen. Eine reine Branchenkommission ohne staatliche Anerkennung oder Aufsicht im Bereich der Alterseinstufungen von Medieninhalten ist abzulehnen.

Zu Frage 6:

Eine internationale Koordination im Bereich des gesetzlichen Jugendmedienschutzes muss angesichts der medialen Entwicklung über die nationalen Grenzen hinaus als wichtig eingestuft werden. Geprüft werden sollte vom Bund aus die Möglichkeit der Teilnahme am europäischen Austausch, an Konferenzen, Arbeitsgruppen, Medienkommissionen usw.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**